

mindesten diskutabel, vielleicht sogar geboten, sie stärker an die Katharer heranzurücken, als dies S. 45 geschieht.

Indessen nur nach zwei Richtungen hin besteht ein triftiger Grund, unerfüllt gebliebene Wünsche vorzutragen. 1. Es ist eine merkwürdige und geradezu befremdend anmutende Tatsache, daß Grundmann Wilhelm Maurers Studie: „Bekenntnis und Sakrament. Ein Beitrag zur Entstehung der christlichen Konfessionen“ an keiner einzigen Stelle nennt. Nun läßt sich gewiß mancherlei gegen die theologische Ausgangsposition und den Tenor dieses Buches ins Feld führen; allein in Anbetracht der Bedeutsamkeit und – von der Grundmann gestellten Aufgabe her gesehen – Aktualität zumal der Ausführungen in Kapitel III desselben (Bekenntnis und Ketzerrecht) kann eine solche Ignorierung nur als bedauerlicher Mangel bezeichnet werden. Wie denn überhaupt die Darlegungen Grundmanns über die Inquisition nicht vollauf zu befriedigen vermögen; vermißt der Leser doch eine juristische Wesensbestimmung dieser Institution, denn mit ihrer Charakterisierung als „unkontrollierbares Ausnahmegericht“ (S. 40) wird eine solche selbstverständlich noch nicht auch nur halbwegs ausreichend dargeboten. – 2. S. 8 schildert der Verfasser die Situation an der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts, um abschließend festzustellen: „Die Ketzerei begann, zu einer Gefahr zu werden“. Woraus sich diese Entwicklung erklärt, wird nicht gesagt. Wäre es nicht hilfreich gewesen, wenn Grundmann die Wandlungen im geistigen und seelischen Bewußtsein, wie sie sich erstmalig bei Ratherius von Verona ankündigen, aufgezeigt hätte, oder jenes Löcken wider den Stachel der kirchlichen Autorität im Tun und Treiben vagierender aufklärerischer „Philosophen“ vom Schlage eines Anselmus Peripatetikus und seiner noch radikaleren Gesinnungsgenossen? Von seiner Begriffsbestimmung des Ketzers her (S. 1; ein wenig modifiziert S. 2) wäre dies ohne weiteres möglich gewesen.

Wien

W. Kühnert

Gottfried Koch: *Frauenfrage und Ketzertum im Mittelalter. Die Frauenbewegung im Rahmen des Katharismus und des Waldensertums und ihre sozialen Wurzeln* (12.–14. Jahrhundert) (= Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte, Band 9). Berlin (Akademie) 1962. 211 S., geb. DM 38.50.

In den „Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte“ ist in den letzten vier Jahren eine Reihe von Erörterungen über den Problemkreis der abendländischen Häresien vom 10. bis 14. Jh. erschienen. Wie in den vorausgegangenen Bänden findet sich auch bei Koch der bekannte Wortschatz in den Bewertungen historischer Vorgänge: Geistige Phänomene sind „Überbauerscheinungen“, deren „soziale Verankerung“ die bürgerliche Forschung nicht hinreichend genug erforscht habe; vor allem habe man auf die „Produktionsverhältnisse in der Feudalgesellschaft“ zu achten. Den Ketzern gehört Kochs ganze Anteilnahme, ihre Lehren sind ihm Ausdrucksformen für gesellschaftliche Emanzipationstendenzen; jeder Ketzer wird als ein bewußter und unbewußter Kämpfer gegen die Klassengesellschaft identifiziert. Aber selbstverständlich kann jede Ketzerei, mag sie auch im einzelnen „progressive Tendenzen“ in sich bergen, nur Teil des religiösen „Obskurantismus“ sein und muß in ihrer Eigenart ein „Hemmschuh für die gesellschaftliche Entwicklung“ bleiben.

Der Inhalt des Buches wird besser als im Titel in dessen einschränkendem Zusatz umrissen. Kochs Darstellungen beziehen sich im wesentlichen nur auf die „Frauenbewegung im Rahmen des Katharismus und des Waldensertums und ihre sozialen Wurzeln“. Rund 150 Seiten sind der Frauenfrage im Katharismus gewidmet, nur ein Kapitel beschäftigt sich mit dem Waldensertum. Vergleiche mit dem Beginnenwesen im heutigen Nordfrankreich, den Nieder- und Rheinlanden finden sich in den einzelnen Abschnitten an vielen Stellen. Zur Auswertung der gedruckten Quellen und der Literatur treten gelegentlich Aussagen, die sich auf Fotokopien von Archivalien südfranzösischer Provenienz stützen; ein Inquisitionsprotokoll von 1244 wird im Anhang veröffentlicht. – Der Autor hat, stets im Rahmen seiner ideologischen Position verharrend, eine beachtliche Materialsammlung vorgelegt und wesentliche Aspekte der Forschung über die Stellung der Frau in hoch- und spätmittelalterlichen Häre-

sien berührt. Weiter greift der Inhalt seines Buches nicht aus; eine Behandlung der Frauenfrage im allgemeinen Sinne des Wortes liegt, obwohl dies dem Leser immer wieder insinuiert werden soll, nicht vor. Peinlich berühren seine Versuche, zu Wertungen vorzudringen. Denn gerade an diesen Stellen werden die Grenzen seiner Aussagefähigkeit deutlich. Zitate aus Engels, Marx, Bebel und Lenin können über diesen Mangel nicht hinweghelfen, lassen vielmehr die Erörterungen oft in billiges Wortgeklingel ausarten. Das propagandistische Beiwerk überwuchert und entwertet an solchen Stellen (vgl. etwa S. 9 ff., 13 ff., 70, 78, 92, 105, 138 u. 181 ff.) die Aussagen über einen historischen Befund. Die auf solchen Grundlagen aufgebauten Invektiven gegen die „bürgerlichen“ Gelehrten (A. Borst, E. Dupré-Theseider und H. Grundmann voran) gehen denn auch immer fehl.

Das Buch bringt mancherlei beachtenswerte Einzelheiten. Die Beteiligung patri-zischer Führungsschichten südfranzösischer Städte an der Häresie, die Rolle der weiblichen „Vollendeten“ im frühen Katharertum, Beobachtungen über die Stellung der Frau in der Waldenserlehre, Hinweise auf die Flucht von Ketzergruppen aus Südfrankreich nach Ober- und Mittelitalien, auch die Erörterungen über die frühe Besitzentwicklung des dominikanischen Klosters Prouille seien hier genannt. Zur Darstellung dieser Dinge hätte es jedoch nicht des großen Aufwandes eines Buches bedurft; in einem oder zwei Aufsätzen wäre genug Platz vorhanden gewesen. Zumal die Kapitel über Dogmatik und Moral bei Katharern und Waldensern bleiben eklektizistisch. Wenn man die Frauenfrage als allgemeines Problem der Sozialgeschichte auf genau drei Druckseiten (S. 30 ff.) abhandelt, kann man keine neuen Ergebnisse vorlegen, sondern gerade in Umrissen den eigenen ideologischen Ansatzpunkt andeuten. Man hätte statt dessen mehr Konzentration auf das eigentliche Thema erwarten dürfen. Das Kapitel über die *bonae mulieres* und Frauenkonvente in Südfrankreich bis zum Fall von Montségur 1244 zeigt, sieht man auch hier einmal von der klischeehaften Argumentationsweise ab, das beste Bild von der Arbeitsweise des Verfassers: Sein Hinweis auf die größtenteils noch unveröffentlichten Inquisitionsprotokolle S. 49 f. Anm. 5 läßt erkennen, daß er sich über die weiteren Arbeitsanliegen Gedanken gemacht hat.

Zugleich damit ist eine Frage berührt, die Methodisches und Grundsätzliches gleichermaßen zum Gegenstand hat: Immer wieder betont Koch, Häresien seien Kaschierungen eines sozialgeschichtlichen Protestes; andererseits aber geht er von der Voraussetzung aus, von der Bogomilen des 10. bis zu den Katharern des 12. Jahrhunderts lasse sich nicht nur ein allgemeiner Zusammenhang, sondern gerade in der Frauenbewegung eine direkte Kontinuität postulieren. Liegt hier nicht eine Inkonsistenz vor? Indirekt wird damit doch anerkannt, daß die Häresie älter ist als der für das 12. Jahrhundert in weiten Gebieten Westeuropas als eigentliche Triebkraft allen Geschehens erklärte sozialökonomische Notstand. Koch selbst relativiert seine Aussagen, indem er auch religiöse Entscheidungen für die Hinwendung zu einer Ketzerbewegung hinnimmt; er räumt ein, die Beteiligung hochadliger Frauen an solchen Abspaltungen von der Kirche könne „nicht auf einen Nenner gebracht werden“ (vgl. etwa S. 14, 24 m. Anm. 68, 29, 40 u. 46). Wenn Ketzerbewegungen und sozialgeschichtliche Prozesse sich miteinander verbanden, was die „bürgerliche“ Forschung übrigens auch bereits lange erkannt hat, dann liegt hier kein Ursache-Wirkungs-Verhältnis im Sinne des sozialökonomischen Determinismus vor. Die Zersetzung von Glaubensgehalten hat sich vielmehr unabhängig von Neuformungen des Volkskörpers und der Besitzstruktur vollzogen. Um diese Vorgänge in einer adäquaten Weise erfassen und darstellen zu können, bedarf es einer tieferen Einsicht in die Eigenwertigkeit alles Geistigen, bedarf es der Überwindung einer letztlich nur utopischen Systematisierung, der Koch zum Opfer fiel und dadurch ein methodisches Grundgesetz der Geschichtswissenschaft verletzte.

Mainz

A. Gerlich